

Senatskanzlei der freien Hansestadt Bremen
zur Weiterleitung an Zuständige
mit e-mail an: office@sk.bremen.de

Ordnungsamt Bremen
infektionsschutz@ordnungsamt-bremen.de

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Frau Claudia Bernhard
Contrescarpe 72
D 28195 Bremen
mit e-mail an: office@gesundheit.bremen.de und

Betreff: Antrag auf Entschädigungszahlung

Alias Name

Alias Bescheinigung

Nr. W

vom

gültig bis

Zustelladresse Str./Hs. Nr.

D PLZ Stadt

Bremen -

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrte Frau Senatorin Bernhard

Ich mache von meinem Recht auf Alias als Sexarbeiterin (1) im Sinne dessen Begründung (2) gebrauch.

Mein Aliasname ist

Mit der *Allgemeinverfügung über das Verbot von Veranstaltungen, Zusammenkünften und der Öffnung bestimmter Betriebe zur Eindämmung des Coronavirus* (3) erließ das Ordnungsamt Bremen am 17. März 2020 Anordnungen, die tatsächlich zu einem mich persönlich betreffendem Verbot der Fortsetzung meiner Tätigkeit als Sexarbeiterin führten. In Punkt 1. der Allgemeinverfügung wird zum 18.03.2020 die Nicht-Öffnung von Prostitutionsstätten verfügt.

Mit Datum vom 20.03.2020 erließ das Ordnungsamt eine neue *Allgemeinverfügung über das Verbot von Veranstaltungen, Zusammenkünften und der Öffnung bestimmter Betriebe zur Eindämmung des Coronavirus* (4). Diese enthielt die Verfügung zur Nicht-Öffnung von Prostitutionsstätten unter 1. d)

Mit Datum vom 03.04.2020 wurde die Allgemeinverfügung vom 20.03.2020 schließlich durch die *Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz der Freien Hansestadt Bremen* ersetzt (5). Diese verordnet in § 6, Abs. 1 ein Verbot von *Veranstaltungen, Feiern sowie sonstige Menschenansammlungen in der Freien Hansestadt Bremen*, das die „Versammlung“ zum Zweck der Sexarbeit letztlich bereits untersagt. Im § 9, Abs. 1, Nr. 7 wird die Nicht-Öffnung von Prostitutionsstätten einschließlich der Prostitution in Privatwohnungen angeordnet. Im § 12 Satz 1 wird schließlich für alle Dienstleistungen ein Distanzgebot zwischen dienstleistender Person und deren Kundschaft von 1,5 Metern angeordnet. Zur Verordnung wurde zeitgleich ein Bussgeldkatalog (6) erlassen, in dem unter der laufenden Nr. 15 auf sexuelle Dienstleistungen hingewiesen wird, die nach § 12 Satz 1 Nr. 3 der *Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2* (laufende Nr. 22 des Bußgeldkataloges) mit einem Bußgeld von 75 € zu ahnden sind.

In der Gesamtsicht aller Verordnungen bzw. Allgemeinverfügungen und Ihrer tatsächlichen Rechtsfolgen unterliege ich seit dem 18. März 2020 einem Tätigkeitsverbot, das im weiteren Verlauf zu Verdienstaufschlägen bei mir führen kann. Ich beantrage, dass ich eine Entschädigung für mir entstehende Verdienstaufschläge erhalte. Die Höhe der Verdienstaufschläge werde ich monatlich, meine Einkünfte aus dem Vorjahr zugrunde legend und diese anhand der Steueraufzeichnungen für 2019 und 2020 nachweisend, geltend machen.

.....
Aliasname

.....
Unterschrift mit Aliasnamen

Quellen und Anmerkungen

(1)

§ 6 Abs. 2

Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen
http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl116s2372.pdf

(2)

Deutscher Bundestag Drucksache 18/8556, 18. Wahlperiode 25.05.2016 **Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen**
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/085/1808556.pdf>

»Ein wesentliches Element, mit dem die Weiterverbreitung der offenbaren Daten eingeschränkt und zum Teil in die Eigenverantwortung der Betroffenen gegeben wird, ist die vorgesehene Aliasbescheinigung, durch die eine angemeldete Person **eigentlich nur einmal, nämlich gegenüber der Anmeldebehörde, ihren wahren Namen, ihr Alter und ihre Adresse offenbaren und mit der Erbringung sexueller Dienstleistungen in Verbindung bringen muss**; für alle Folgeakte kann durchgängig auf die Legitimationswirkung der Aliasbescheinigung aufgebaut werden.«
(S. 99, Hvhbg.: A l i a s n a m e)

(3)

Allgemeinverfügung über das Verbot von Veranstaltungen, Zusammenkünften und der Öffnung bestimmter Betriebe zur Eindämmung des Coronavirus (vom 17.03.2020)
<https://www.amtliche-bekanntmachungen.bremen.de/allgemeinverfuegung-ueber-das-verbot-von-veranstaltungen-und-menschenansammlungen-zur-eindaemmung-des-coronavi-46845504> (nicht mehr verfügbar) alternativ
<https://www.hwk-bremen.de/presse-and-medien/pressemitteilungen/2020/2020-03-17-corona-allgemeinverfuegung>

(4)

Allgemeinverfügung über das Verbot von Veranstaltungen, Zusammenkünften und der Öffnung bestimmter Betriebe zur Eindämmung des Coronavirus (vom 20.03.2020)
https://www.amtliche-bekanntmachungen.bremen.de/sixcms/media.php/1624/Allgemeinverfuegung_Verbot%20von%20Veranstaltungen%20etc._final_23032020_barrierefrei.pdf

(5)

Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (vom 03.04.2020)
https://www.gesetzblatt.bremen.de/fastmedia/832/2020_04_03_GBl_Nr_0019_signed.pdf

(6)

Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus (CoronaVO) vom 03. April 2020 - Gemeinsamer Erlass der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und des Senators für Inneres
Download über: <https://www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen146.c.333087.de>

Alle Links soweit nicht anders vermerkt aktuell abgerufen.